

## 145. Wichtige Rundschreiben

## 146. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Psychologie

## 147. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

## 148. Ausschreibung des ÖGAF-Preises für Tourismusforschung

## 149. Ausschreibung des Europäischen Preises für Sportarchitektur 1996

## 150. Ausschreibung von Forschungsstipendien und Sommerstipendien für die Türkei

## 151. Ausschreibung von Forschungsstipendien des University College London (UCL)

## 152. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus den Erträgen der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung

## 153. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

---

## 145. Wichtige Rundschreiben

10. Übersiedlung der universitätseigenen Telefonunteranlage Residenz (4.-9.4.1996)

11. Dienstbetrieb am Karfreitag

---

## 146. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Psychologie

Die Institutsversammlung des Instituts für Psychologie für das Studienjahr 1995/96 findet am

**Mittwoch, 12. Juni 1996, 15 Uhr s.t.,**

im HS 402, Hellbrunnerstraße 34, statt. An der Institutsversammlung können alle Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. a-c UOG genannten Personengruppen sowie die am Institut tätigen allgemeinen Universitätsbediensteten teilnehmen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Wallbott

---

## 147. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Gemäß §§ 57-61 sowie §§ 63-67 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl.Nr. 305/1992, i.d.F. Nr. 513/1995, werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben:

### I. Leistungsstipendien

Leistungsstipendien können Studierenden und Absolventen ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, zuerkannt werden. Der Studienabschluß der Absolventen darf nicht länger als **zwei** Semester zurückliegen.

Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt im Sommersemester, es besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung.

Ein Leistungsstipendium darf im Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 20.000,-- nicht überschreiten.

Studierende, die die folgenden Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben:

1. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß

- der Bewerber oder die Bewerberin die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt ist,

- noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung absolviert hat,

- einen günstigen Studienerfolg aufweist und

- das Studium, für das der Antrag gestellt wird, vor Vollendung des 40. Lebensjahres begonnen hat.

- Die Anspruchsdauer für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt darf dabei nicht überschritten worden sein.

2. Die Bewerber müssen mindestens folgende Studienleistungen aufweisen:

- für den **1. Studienabschnitt:**

die Ablegung von zwei Teilprüfungen der ersten Diplomprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens "gut" oder

von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" bei stundenmäßiger Gewichtung

- für den **2. Studienabschnitt:**

die Ablegung der ersten Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" oder die Ablegung von zwei Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung mit mindestens "gut" oder

von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" bei stundenmäßiger Gewichtung oder

die Approbation der Diplomarbeit mit mindestens "gut" oder

die Vorlage der Zeugnisse von mindestens der Hälfte der im 2. Studienabschnitt vorgeschriebenen Seminare mit mindestens der Note "gut"

- für das **Doktoratsstudium:**

Vorlage des Diplomzeugnisses mit Notendurchschnitt mindestens "gut" oder die Approbation der Dissertation mit mindestens "gut".

Zur Beurteilung der Studienleistungen darf nur der Erfolg von Diplomprüfungen, Lehramtsprüfungen, Rigorosen sowie deren Prüfungsteile, über Dissertationen, Diplomarbeiten und Seminare sowie über zentrale künstlerische Fächer aus dem vergangenen SS 1995 und dem WS 1995/96 bis längstens Ende der Semesterferien herangezogen werden.

Über die Bewerbung wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugewiesenen Mittel eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission entscheiden.

Frist für die Bewerbung: **31. Mai 1996**

Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

## **II. Förderungsstipendien**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 50.000,-- nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Studierende an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, die die folgenden Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Förderungsstipendium zu bewerben:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan,

2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 23 Abs.1 lit.a UOG genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

3. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß der Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 sowie die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe (noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen; einen günstigen Studienerfolg nachweist; das Studium, für das er den Antrag stellt, vor Vollendung des 40. Lebensjahres begonnen hat) erfüllt.

4. Nachweis mindestens folgender Studienleistungen:

Abschluß der ersten Diplomprüfung mit mindestens "gut"

Über die Bewerbung wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugewiesenen Mittel eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission entscheiden. Bei Zuerkennung ist nach Abschluß der geförderten Arbeit dem zuerkennenden Kollegialorgan ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Bewerbungsfrist:

im Sommersemester: **31. Mai 1996**

im Wintersemester: **2. Dezember 1996**

Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

Strack

---

#### **148. Ausschreibung des ÖGAF-Preises für Tourismusforschung**

Die Österreichische Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft (ÖGAF) schreibt für wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) zum Thema "Tourismus" den ÖGAF-Preis für Tourismusforschung aus. Die Bewerber/innen müssen an einer österreichischen Universität inskribiert sein oder ihr Studium absolviert haben. Arbeiten, die im Rahmen von Universitätslehrgängen und Fachhochschul-Studiengängen erstellt wurden, können ebenfalls eingereicht werden. Der Preis ist mit öS 75.000,- dotiert. Dieser Betrag kann auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Bewerbungen müssen bis zum **1. Juli** jeden Jahres beim Sekretariat der ÖGAF, 1090 Wien, Augasse 2-6, Tel. (0222) 313 36-4586, einlangen. Bei dieser Adresse können auch nähere Informationen zu diesem Preis angefordert werden.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

---

#### **149. Ausschreibung des Europäischen Preises für Sportarchitektur 1996**

Der europäische Preis für Sportarchitektur 1996 wird vom Italienischen Olympischen Komitee (CONI), dem Generalsekretariat des Europarates und der International Union of Architects ausgeschrieben, um Sportarchitektur in der Architektenausbildung stärker zu verankern und die Qualität von Sportanlagen zu verbessern. Dieser Preis wird für zwei Kategorien vergeben: für Arbeiten, die zum Abschluß eines Hochschulstudiums (zwischen dem 1. Juli 1993 und dem 30. Dezember 1995) führten, sowie für bereits errichtete Anlagen (die vor dem 31. Dezember 1996 in Betrieb genommen wurden). In beiden Fällen können Projekte eingereicht werden, die entweder für die Abhaltung von Großveranstaltungen oder für Training und Spezialsportarten geeignet sind. Interessenten für diesen Preis richten ihre Bewerbung bis spätestens **10. September 1996** an das Italienische Olympische Komitee. Beurteilt werden architektonische Qualität und Funktionalität der Anlage, Sicherheit und Komfort für Sportler, Trainer und Publikum, besondere technische, strukturelle und bauliche Merkmale, Maßnahmen zur Reduzierung von Energie- und Verwaltungskosten, sowie die Bau- und Verwaltungskosten in Bezug zur Größe und regionalen Bedeutung der Sportanlage.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

---

#### **150. Ausschreibung von Forschungsstipendien und Sommerstipendien für die Türkei**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte die Ausschreibung von achtmonatigen Forschungsstipendien sowie zweimonatigen Sommerstipendien für die Türkei für das Studienjahr 1996/97. Die Bewerber/innen für ein Forschungsstipendium müssen eine Universität oder Hochschule absolviert haben und über Türkisch-, Englisch- oder Französischkenntnisse verfügen. Die Stipendien müssen am 1. Oktober 1996 angetreten werden. Die Sommerstipendien stehen Studierenden und Akademikern zur Verfügung. Sie müssen am 1. Juli 1996 angetreten werden. Die Forschungs- und Sommerstipendien sind kostendeckend. Die Reisekosten müssen von den Stipendiaten selbst getragen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsformulare liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Bewerbungstermin ist der **2. Mai 1996**.

Haslinger

---

#### **151. Ausschreibung von Forschungsstipendien des University College London (UCL)**

Das University College London schreibt für das Studienjahr 1996/97 Stipendien für Forschungsarbeiten im Rahmen des MPhil/PhD Programmes am UCL aus. Diese Stipendien stehen Graduierten aus allen Ländern der Welt offen. Sie können für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren für Forschungsarbeiten an einem der 72 Departments des University College London gewährt werden. Die Bewerber/innen müssen ausgezeichnete akademische Leistungen vorweisen können.

Bewerbungsfrist ist der **1. Mai 1996**.

Studierende, die sich bereits für die Zulassung zum Studium am UCL beworben haben, werden bei der Stipendienvergabe automatisch berücksichtigt. Nähere Informationen zum

Studienangebot des UCL und zu den Forschungsstipendien können unter folgender Adresse angefordert werden:

Admissions and General Enquiries Office

UCL

Gower Street

London

WC1E 6BT

Tel. 004471-380 7365, Fax 004471-380 7920

e-mail [degree-info@ucl.ac.uk](mailto:degree-info@ucl.ac.uk)

Haslinger

---

### **152. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung**

Die Stadt Steyr vergibt aus den Erträgen der von ihr verwalteten Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung für das Studienjahr 1996/97 eine Studienbeihilfe in Höhe von öS 15.000,--. Diese wird in erster Linie bedürftigen und würdigen Hochschülern oder Hochschülerinnen, die sich dem Studium der Mathematik an einer inländischen Universität widmen und in Steyr ansässig sind, gewährt. In Ermangelung solcher Bewerber kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Hochschülern oder Hochschülerinnen, sofern sie den übrigen Bedingungen entsprechen, zuerkannt werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Oktober 1996** unter der Kennzeichnung "Studienbeihilfe Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung" beim Magistrat Steyr, Rathaus, Stadtplatz 27, A-4400 Steyr, einzubringen.

Die erfolgte Inskription ist durch Vorlage einer Bestätigung und der gute Studienerfolg durch Vorlage von mindestens auf die Qualifikation "gut" lautenden Kolloquien oder Übungszeugnissen über wenigstens fünfstündige Vorlesungen nachzuweisen. Sämtliche dem Gesuch angeschlossenen Belege bleiben bei der Akte und sind daher in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie beizubringen.

Haslinger

---

### **153. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**

Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/58-96

Am **Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle eines **Universitätsassistenten mit zwei halbtägig beschäftigten Vertragsassistenten/innen** zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist das abgeschlossene einschlägige Hochschulstudium. Erwünschte Qualifikationen sind der Nachweis wissenschaftlicher Befähigung, Engagement und Bereitschaft zu besonderer Leistung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 24. April 1996 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

#### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/109-96

Am **Institut für Zoologie** gelangt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die **halbe Planstelle VB (I/b)** mit einem/r **technischen Assistenten/in** befristet bis zum 30. Juni 1996 zur Besetzung. Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß der Reifeprüfung an höheren Schulen. Erwartet werden

Erfahrungen und Kenntnisse in der Sektorfeldmasspektroskopie und im dazugehörigen Betriebssystem SIS sowie im chemisch-analytischen Arbeiten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 24. April 1996 an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Riedl, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Riedl

### **Universitätsdirektion**

Zahl: 50.060/107-96

An der **Abteilung für Gebäude und Technik** wird ab nächstmöglichem Zeitpunkt eine **Planstelle VB (I/d)** mit einem/r **Elektriker/in** zur Betreuung von Institutsgebäuden besetzt.

Zahl: 50.060/110-96

An der **Direktionskanzlei** gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt eine **Planstelle VB (I/d)** ganztägig für allgemeine Kanzleiarbeiten sowie für Kraftfahr- und Transporttätigkeiten zur Besetzung. Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen ist der Führerschein B erforderlich. Erwünscht sind Maschinschreib- und PC-Textverarbeitungskenntnisse.

Von männlichen Bewerbern wird der abgeschlossene Präsenz- bzw. Zivildienst vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 24. April 1996 an die Universitätsdirektion, z.H. Frau Universitätsdirektorin Dr. Elisabeth Haslauer, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu richten. Telefonische Auskünfte unter Tel. (0662) 8044-2100.

[Haslauer](#)

---

### **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg